

Prof. Dr. Georg Bitter

**Informationsveranstaltung
zum Schwerpunktstudium
im HWS 2024**

Allgemeiner Teil

(Obligatorischer Teil)
- 15 SWS -

HandelsR
(3 SWS)

GesellschaftsR
(3 SWS)

KredSichR
(3 SWS)

ArbeitsR
(3 SWS)

Ökon. Analyse
(3 SWS)

Besonderer Teil

(Wahlbereich)
- 4 SWS -

Internationales
WirtschaftsR

Bank-/
KapitalmarktR

GesellschaftsR

Kollektives
ArbeitsR

Medizin-/
GesundheitsR

Insolvenz/
Sanierung

Versicherungs-
recht

Geistiges Eigentum,
Medien- & LauterkeitsR

SteuerR

Kartellrecht

Seminar

- 2 SWS -

Prüfungsart	Prüfungsdauer	Inhalt der Prüfung	Gewicht
Aufsichtsarbeit	4 Stunden (Plan: 3 Stunden)	Allgemeiner Teil	40 % (Plan: 35 %)
Studienarbeit	4 Wochen	wahlweise Allgemeiner oder Besonderer Teil	40 % (Plan: 45 %)
Mündliche Prüfung	15 Minuten (je Kandidat/in) in Gruppen mit max. 5 Kandidaten/innen	Besonderer Teil	20 %

Wichtiger Hinweis zum Seminar:

Das Seminar mit der darin zu verfassenden Studienarbeit kann im Bereich Wirtschaftsrecht AT oder im Wahlfach (Wirtschaftsrecht BT) absolviert werden, weil die Abteilung Rechtswissenschaft nicht garantieren kann, dass in jedem Semester für jedes Wahlfach genügend Seminarplätze zur Verfügung stehen. Sollte dies nicht der Fall sein, kann und muss auf den Bereich des Wirtschaftsrechts AT ausgewichen werden. Wer unbedingt im gewählten Wahlfach (Wirtschaftsrecht BT) seine Seminararbeit schreiben will, sollte keinen der sehr stark frequentierten Wahlbereiche aussuchen, weil in den weniger besuchten Wahlbereichen meist die Chance auf einen Seminarplatz im Wunschsemester höher ist. Eine Garantie gibt es jedoch in keinem Fall.

- Durchschnitt der SPB-Prüfungsleistungen von mindestens 4 Punkten, wobei die Bachelorarbeit bestanden sein muss (§ 14a SPUMA)
- Rücktritt von einzelnen Prüfungsleistungen ist möglich; jede Prüfungsleistung kann einzeln wiederholt werden
 - ⇒ maximal 2 Wiederholungen (bei „Freiversuch“ ⇒ b.w.)
- „Uechter Verbesserungsversuch“ = freiwilliger Rücktritt von bestandener Prüfungsleistung ⇒ Bewertung mit 0 Punkten
 - ⇒ Frist: 2 Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses
- Wiederholungsmöglichkeiten enden mit dem Antrag auf Ausstellung des Schwerpunktzeugnisses

- **Freiversuch im Schwerpunktstudium**

Wortlaut des § 20 Abs. 2 Satz 3 SPUMA: „Eine zweifache Wiederholung ist ferner bei Prüfungsleistungen im Schwerpunkt Wirtschaftsrecht (§ 5) möglich, soweit die erstmalige Anmeldung zur jeweiligen Prüfungsleistung spätestens im achten Fachsemester erfolgt.“

- **Achtung: strengere Anforderungen im staatlichen Teil:**

Wortlaut des § 22 Abs. 1 JAPrO BW: „Nimmt ein Prüfling nach ununterbrochenem rechtswissenschaftlichem Studium spätestens an der am Ende des achten Semesters beginnenden Staatsprüfung teil und besteht er die Prüfung nicht, so gilt diese als nicht unternommen, **wenn die vorgesehenen Prüfungsleistungen vollständig erbracht wurden** (Freiversuch). Eine mehrmalige Inanspruchnahme dieser Regelung ist ausgeschlossen.“

Folge: Im Rahmen der Abschichtung muss nach dem zivilrechtlichen Klausurblock zwei Jahre später auch der Klausurblock im Strafrecht und öffentlichen Recht sowie – nach einer Zulassung – die mündliche Prüfung vollständig absolviert werden, damit ein Freiversuch anerkannt werden kann!



via elektronischer Prüfungsanmeldung

1. Anmeldung zum Schwerpunkt:

- keine gesonderte Anmeldung zum Schwerpunkt
- direkte Anmeldung zu jeder Prüfungsleistung!
- **Anmeldevoraussetzung für Prüfungsleistungen: 4. Semester**

2. Anmeldung zum Wahlbereich (BT): jederzeit möglich

zwingend notwendig für die

- elektronische Anmeldung zur mündlichen Prüfung
- schriftliche Anmeldung zur Studienarbeit (Achtung: Bitte den zuvor elektronisch gewählten Wahlbereich im Formular eintragen!)

3. Anmeldung zu den einzelnen Prüfungsleistungen:

a) Aufsichtsarbeit	Mitte Januar	Mitte Juli
Anmeldefrist:	1.11. – 30.11.	1.5. – 31.5.
via elektronischer Prüfungsanmeldung		

b) mündliche Prüfung	im Frühjahr	im Herbst
Anmeldefrist:	1.11. – 30.11.	1.5. – 31.5.
via elektronischer Prüfungsanmeldung		

c) Studienarbeit

via Formular (siehe Homepage) direkt bei den Lehrstühlen

⇒ www.jura.uni-mannheim.de ⇒ Studium ⇒ Kombinationsstudien-
gang Unternehmensjurist/in ⇒ Prüfungen ⇒ Prüfungsinfos

Direktlink: <https://www.jura.uni-mannheim.de/studium/kombinationsstudiengang-unternehmensjurist-in/abschnitt-unternehmensjurist-in-llb/pruefungen/pruefungsinformationen>

1. Mitte Januar:

Handelsrecht / Kreditsicherungsrecht / Ökonomische Analyse des Rechts

2. Mitte Juli:

Arbeitsrecht / Gesellschaftsrecht / Ökonomische Analyse des Rechts

Hinweis: Die Klausur deckt in ihrem inhaltlichen **Schwerpunkt** einen Ausschnitt der jeweils drei Themenfelder ab, aber nicht notwendig alle drei zugleich.

Wahlbereich 1: Internationales Wirtschaftsrecht

- Vorlesungen:

Internationales Vertragsrecht (2 SWS)

Internationales Unternehmensrecht (2 SWS)

- Ansprechpartner: **Lehrstuhl Prof. Dr. Moritz Renner**
 Lehrstuhl Prof. Dr. Andreas Maurer

- Homepage: www.jura.uni-mannheim.de/renner/

Wahlbereich 2: Bank- und Kapitalmarktrecht

- Vorlesungen:

Bankrecht (2 SWS) im Frühjahr

Kapitalmarktrecht (2 SWS) im Herbst

- Ansprechpartner: **Lehrstuhl Prof. Dr. Georg Bitter**
 Lehrstuhl Prof. Dr. Moritz Renner

- Homepage: www.bankrecht.georg-bitter.de

Wahlbereich 3: Gesellschaftsrecht

- Vorlesungen:

Pflicht: Aktienrecht (2 SWS)

Wahl (2 von 3): Konzernrecht (1 SWS)

Unternehmensnachfolge (1 SWS)

Umwandlungsrecht (1 SWS)

- Ansprechpartner: **Lehrstuhl Prof. Dr. Carsten Schäfer**

- Homepage: <https://www.jura.uni-mannheim.de/schaefer/>

Wahlbereich 4: Kollektives Arbeitsrecht

- Vorlesungen:

Koalitions-, Tarifvertrags-, Arbeitskampf- und Recht der Mitbestimmung (3 SWS)

Kollektives Arbeitsrecht im arbeitsgerichtlichen Verfahren (1 SWS)

- Ansprechpartner: **Lehrstuhl Prof. Dr. Philipp Fischinger, LL.M.**

- Homepage: <https://www.jura.uni-mannheim.de/fischinger/lehre/>

Wahlbereich 5: Insolvenz und Sanierung

- Vorlesungen:

Insolvenz und Sanierung: Grundlagen (2 SWS) im Frühjahr

Insolvenz und Sanierung: Vertiefung mit Schwerpunkt

Insolvenzpraxis (2 SWS) im Herbst

- Ansprechpartner: **Lehrstuhl Prof. Dr. Georg Bitter**

- Homepage: www.inso.georg-bitter.de

www.uni-mannheim.de/zis/ → „Vorlesung“

Wahlbereich 6: Versicherungsrecht

- Vorlesungen:
Versicherungsrecht I (2 SWS)
Versicherungsrecht II (2 SWS)
- Ansprechpartner: **Lehrstuhl Prof. Dr. Oliver Brand**
- Homepage: <http://brand.uni-mannheim.de/lehre>

Wahlbereich 7: Geistiges Eigentum, Medien- und Lauterkeitsrecht

– Vorlesungen:

Pflicht:

Urheberrecht (2 SWS)

Wahl (2 von 4):

Patentrecht (1 SWS)

Markenrecht (1 SWS)

Medienrecht (1 SWS)

Lauterkeitsrecht (1 SWS)

– Ansprechpartner:

Prof. Dr. Nadine Klass, LL.M. (Wellington)

Juniorprofessorin Dr. Lea Tochtermann

– Homepage: http://ip-law.uni-mannheim.de/spb_geistiges_eigentum/

Wahlbereich 8: Medizin- und Gesundheitsrecht

- Vorlesungen:
Medizinrecht (2 SWS)
Arzthaftungsrecht (1 SWS)
Arzneimittel- und Medizinprodukterecht (1 SWS)
- Ansprechpartner: **Lehrstuhl Prof. Dr. Mark Makowsky**
- Homepage: <http://medizinrecht.uni-mannheim.de>

Wahlbereich 9: Steuerrecht

- Vorlesungen:

Steuerverfahrensrecht (2 SWS)

Umsatzsteuerrecht (2 SWS)

- Ansprechpartner: **Lehrstuhl Prof. Dr. Thomas Fetzer**
 Lehrstuhl Prof. Dr. Erik Röder
 Lehrstuhl Prof. Dr. Benjamin Straßburger

- Homepage: <https://www.jura.uni-mannheim.de/fetzer/schwerpunktbereich/>

Wahlbereich 10: Kartellrecht

- Vorlesungen:

**Kartellrecht I: Grundlagen, wettbewerbsbeschränkende
Koordinierungen, Sanktionen (2 SWS)**

**Kartellrecht II: Fusionskontrolle, Missbrauch von Marktmacht
(2 SWS)**

- Ansprechpartner: **Lehrstuhl Prof. Dr. Jens-Uwe Franck**

- Homepage: <https://www.jura.uni-mannheim.de/franck/lehre/>

**Viel Erfolg bei der Entscheidung zum Wahlbereich
und viel Freude an dem gewählten Fach !!!**